

20.03.2015

Antrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP**

Bestandsschutz für ältere Fahrgeschäfte ermöglichen und Attraktivität von Volksfesten mit sicheren Fahrgeschäften erhalten

I. Sachverhalt

Im Zuge der technischen Normung auf europäischer Ebene entstand bereits im Jahr 2005 eine neue technische Norm, die u.a. die Anforderungen an Beschaffenheit und Sicherheit von Schaustellerfahrgeschäften spezifiziert. Für den Übergang von der bisher geltenden deutschen technischen Norm DIN 4112 zur europäischen DIN EN 13814 war ein Zeitraum von höchstens 10 Jahren vorgesehen.

Im Mai 2012 wurde die neue Norm als Technische Baubestimmung auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Nordrhein-Westfalen veröffentlichte die Liste der technischen Baubestimmungen am 22.05.2012 unter Einschluss von DIN EN 13814 (Anlage zum Runderlass „Einführung Technischer Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BauO NRW“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22.5.2012). Die technische Norm DIN EN 13814 – obgleich an sich „privates Regelwerk“ – erlangt in Nordrhein-Westfalen deshalb über § 3 Abs. 3 Landesbauordnung Rechtsverbindlichkeit. Nach § 3 Abs. 3 Landesbauordnung gelten als anerkannte und damit im bauaufsichtlichen Verfahren zu berücksichtigende Regeln der Technik auch die von der obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln. Mit anderen Worten: In bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde, ob die technischen Vorgaben der DIN EN 13814 eingehalten wurden.

Der nordrhein-westfälische Einführungserlass enthält indes keinen Hinweis darauf, dass DIN EN 13814 nicht für Anlagen und Fahrgeschäfte gilt, die vor der Veröffentlichung der Norm (Juni 2005) hergestellt wurden.

Datum des Originals: 20.03.2015/Ausgegeben: 20.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Bauaufsichten der Bundesländer haben diesen Bestandsschutz für die Schausteller mit dem Verweis auf das vom Gesetzgeber vermeintlich gewollte dynamische Sicherheitskonzept verweigert. Demzufolge sei für sog. Fliegende Bauten – zu denen die Fahrgeschäfte rechtlich gehören – bewusst das Instrument der befristeten Genehmigung gewählt worden, um in Anbetracht des besonderen Gefahrenpotentials dieser Anlagen periodische Nachjustierungen zu ermöglichen. Auf vergleichbare Anlagen in dauerhaft installierten Freizeitparks werden diese Grundsätze allerdings nicht angewendet.

Die Bauaufsicht verlangt nicht, dass alle Fahrgeschäfte der neuen Norm 1:1 entsprechen müssen, fordert jedoch einen Nachweis auf Konformität bestimmter Bauteile mit dem in der DIN EN 13814 beschriebenen Sicherheitsniveau in Form eines Prüfberichtes. Betroffen sind davon in erster Linie Fahrgeschäfte mit einer befristeten Ausführungsgenehmigung von einem oder zwei Jahren. Die Erstellung des Prüfberichtes kostet mehrere tausend Euro, hinzu treten die Kosten für eventuelle Nach- oder Umrüstungen. Der Aufwand ist so hoch, dass er einer erstmaligen technischen Prüfung nahekommt und die Unternehmen ernsthaft wirtschaftlich belastet. Betroffen sind vielfach die attraktivsten Fahrgeschäfte auf den nordrhein-westfälischen Volksfestplätzen. Lassen Schausteller diese Überprüfung nicht vornehmen, erhalten sie für das Fahrgeschäft keine Genehmigung (mehr) und dürfen es demzufolge auch nicht auf Kirmes oder Jahrmarkt einsetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Volksfeste und Märkte haben in Nordrhein-Westfalen eine hohe soziokulturelle Bedeutung. Sie sind im Brauchtum verwurzelt und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Attraktivität eines Festes wird durch die geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucher, bestimmt. Die Fahrgeschäfte (Achterbahnen, Karusselle, Schaukeln, Riesenräder und ähnliche) sind unverzichtbare Publikumsmagneten.
2. Die bauaufsichtlichen Vorschriften und die technischen Regelwerke sind über Jahrzehnte gewachsen und gewährleisten das hohe Sicherheitsniveau auf den Volksfestplätzen. Die Anlagen benötigen eine Erstgenehmigung und anschließend periodische Verlängerungen der Genehmigung nach Sicht- und Funktionsprüfungen durch Sachverständige. Bei älteren Fahrgeschäften, bei denen bestimmte Bauteile einer hohen dynamischen Beanspruchung ausgesetzt sind, ist zusätzlich eine Sonderprüfung besonders sicherheitsrelevanter Bauteile wiederkehrend durchzuführen. Nur so kann bei ortsveränderlichen Fahrgeschäften im Zuständigkeitsbereich wechselnder Bauaufsichtsbehörden der erforderliche Sicherheitsstandard gewährleistet werden.
3. Die Schaustellerinnen und Schausteller in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der geforderten Prüfungen beim Übergang auf die neue Sicherheitsnorm sehr verunsichert und befürchten starke finanzielle Belastungen. Mit Blick auf den Erhalt einer lebendigen Kirmeskultur bedarf die Übernahme der DIN EN 13814 in das nordrhein-westfälische Landesrecht deshalb dringend einer für alle Beteiligten praktikablen und wirtschaftlich tragbaren Lösung.
4. Die Sicherheit von Fahrgeschäften hat oberste Priorität, die in jedem Fall durch regelmäßige TÜV-Prüfungen älterer Fahrgeschäfte auch sichergestellt wird.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. im Rahmen der Bauministerkonferenz die bauaufsichtlichen Einführungsbestimmungen der europäischen Sicherheitsnorm unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zu überprüfen, sich für eine bundeseinheitliche Regelung einzusetzen und dabei auch die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller ausdrücklich einzubeziehen,
2. in Abhängigkeit vom Ergebnis die landesrechtlichen Bestimmungen anzupassen und
3. die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber so zu gestalten, dass der Betrieb von Bestandsanlagen, die vor 2005 entstanden sind, für die Betreiberinnen und Betreiber zu vertretbaren wirtschaftlichen Aufwendungen ermöglicht wird.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Reiner Breuer

und Fraktion

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Wilhelm Hausmann

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Daniela Schneckenburger

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Ingo Wolf
Ernst-Ulrich Alda
Ralph Bombis

und Fraktion